

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1944

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 3. Juli 1944

Inhalt: Bekanntmachung: 103) Haushaltsplan 1944

Bekanntmachung

103) G.-Nr. / 111 / I 18 a (1944)

Haushaltsplan 1944

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Kirchengesetzes vom 13. September 1933 über Bestellung eines Landeskirchenführers und gemäß § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 der 17. Verordnung vom 10. Dezember 1937 zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche — RGL. I Seite 1346 — wird hiermit das folgende Kirchengesetz erlassen und verkündet:

Kirchengesetz

vom 5. Juni 1944 über den Haushaltsplan 1944

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1944 wird wie folgt festgestellt:

Einnahme	4 080 600,— RM
Ausgabe	4 080 050,— RM
Überschuß	550,— RM

§ 2

Überschreitungen planmäßiger Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Oberkirchenrates und, wenn sie für den Oberkirchenrat zu machen sind, der Zustimmung des Landeskirchenführers. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenführers.

§ 3

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, falls der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1945 nicht vor dem 1. April 1945 erlassen und verkündet sein sollte, bis zu solcher Genehmigung auf die im Haushaltsplan 1944 vorgesehenen Ausgaben bis zu 50 (fünfzig) vom Hundert Zahlung zu leisten.

Schwerin, den 5. Juni 1944

Der Landeskirchenführer

Schultz

Haushaltsplan für 1944

Kap.	Einnahme	Haushaltsplan 1944 RM
I	Kirchensteuern: 1. von den Kirchensteuerämtern 2. von den Finanzämtern	} 3 800 000
II	Pfarrpfünden	28 500
III	Staatszuschuß: 1. für den Landesteil Mecklenburg-Schwerin 170 000,— RM 2. für den Landesteil Mecklenburg-Strelitz <u>60 000,— RM</u>	} 230 000
IV	Zinsen	13 200
V	Gebühren	7 600
VI	Allgemeines: 1. Prozeßkosten aus abgeschlossenen Rechnungsjahren 2. Umzugskosten aus abgeschlossenen Rechnungsjahren 3. Formulare für kirchliche Handlungen usw. 4. Dezima und Holzgeld für Predigerwitwen 5. Sonstiges	} 1 300
Gesamteinnahme		4 080 600

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1944 RM
I	Landessynode: 1. Landessynode 5 500,— RM 2. Dispositionsfonds des <u>Synodalpräsidenten</u> 7 500,— RM	13 000
II	Oberkirchenrat: 1. Gehälter der Mitglieder, Beamten und Angestellten des Oberkirchenrates 2. Kosten der Verwaltung der Landeskirche	} 310 100
III	Landessuperintendenturen: 1. Gehälter der Landessuperintendenten 2. Sächliche Kosten	} 139 500
IV	Kirchensekretäre	4 550
V	Pröpste: 1. Aufwandsentschädigung — RM 2. Pauschalierter Portokostenersatz 150,— RM für jeden Propst <u>6 750,— RM</u>	6 750
VI	Zuschuß zu den Kosten der Prüfungsbehörden: 1. I. theologische Prüfung 2. Geistliche Amtsprüfung	} 2 500
VII	Theologische Fortbildung der Geistlichkeit, Ausbildung der jungen Pastoren, Kandidaten nebst Lehrvikariatsvergütungen und Ausbildung von Laien	13 600
VIII	Zuschuß zu den Aufgaben der Inneren Mission und der Volksmission sowie den Kosten landeskirchlicher Anstalten und anderen Aufgaben	187 400
IX	Zuschuß zur Förderung des kirchenmusikalischen Lebens sowie für Orgelliteratur und liturgische Konferenzen	12 000
X	Zuschuß zum Einkommen der Geistlichen: Zuschüsse zum Einkommen der Pröpste, Pastoren und Hilfsprediger, Gehälter der Vikare auf selbständigen Pfarren und der Pfarrverwalter sowie Aufwandsentschädigungen und Funktionszulagen einschließlich Wohnungsgeldzuschüsse und Kinderzulagen	1 273 400
XI	Zuschuß zum Einkommen einzelner Küster, Kantoren, Organisten und sonstiger Kirchendiener	50 000
Seite		2012 800

Kap.	Ausgabe	Haushalts- plan 1944 RM
	Übertrag	2 012 800
XII	Mittel zur Unterstützung von Kirchgemeinden, bedürftigen Äraen usw.: 1. Ärae im Strelitzer Landesteil für Küsterbesoldung . . . 2. Sonstige Ärae und Kirchgemeinden 3. Kirchgemeinde Bramow-Reutershagen 4. Kirchgemeinde Rostock-Dierkow 5. Geistliche Versorgung in den Badeorten 6. Geistliche Versorgung in Schwerin-Neumühle	36 100
XIII	Bauten: Errichtung neuer Kirchen und Pfarren, deren Unterhaltung, Bau von Landarbeiterwohnungen, Pächterwohnungen und Errichtung sonstiger landwirtschaftlicher Gebäude	56 700
XIV	Ruhegehälter: 1. der Oberkirchenräte 28 200,— RM 2. der Landessuperintendenten 6 300,— RM 3. der Pröpste und Pastoren 518 300,— RM 4. der landeskirchlichen Beamten 7 200,— RM 5. der Küster, Kantoren usw. 1 200,— RM 6. der Küsterschullehrer 1 300,— RM	562 500
XV	Witwengelder: an Witwen einschließlich Waisengelder und Kinderzuschläge: 1. der Oberkirchenräte 6 300,— RM 2. der Landessuperintendenten 21 400,— RM 3. der Pröpste und Pastoren 538 200,— RM 4. der landeskirchlichen Beamten 4 600,— RM 5. der Küster 9 800,— RM 580 300,— RM zuzüglich Erstattung für wegfallende Predigerwitwümer an die Landeshauptkasse 5 700,— RM 586 000,— RM abzüglich der der Landeskirchenkasse zu erstattenden Witwenmietsentschädigungen 35 000,— RM	551 000
XVI	Zuschuß an Stift Bethlehem: Gehälter	6 600
XVII	Landeskirchenarchivamt	300
	Seite	3 226 000

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1944 RM
	Übertrag	3 226 000
XVIII	Umlagen und Beiträge an:	
	1. Deutsche Evangelische Kirche	} 83 300
	2. Bund für Deutsches Christentum	
	3. Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchenleiter	
	4. Erforschung und Bekämpfung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben	
	5. Sonstiges	
XIX	Kosten der Rechnungsrevisionen	1 000
XX	Kosten der Kirchengerichte	800
XXI	Unterstützungen:	
	1. Laufende Unterstützungen	} 69 000
	2. Einmalige Beihilfen	
	3. Stipendien	
XXII	Kirchensteueranteile	223 000
XXIII	Landeskirchliche Bücherei	4 800
XXIV	Allgemeine Ausgleichsrücklage	133 400
XXV	Dispositionsfonds des Landesbischofs	12 750
XXVI	Mecklenburgische Sippenkanzlei	48 000
XXVII	Zinsen:	
	1. Zinsen an Banken	} 800
	2. Verzinsung von Pachtvorschüssen	
XXVIII	Ruhegehaltsrücklage	—
XXIX	Betriebsmittelrücklage	128 000
XXX	Bürgschaftssicherungsrücklage	25 000
XXXI	Patronatssicherungsrücklage	10 000
XXXII	Sonderrücklage zur Errichtung von Dienstgebäuden	10 000
XXXIII	Sonderrücklage für örtskirchliche Bauten, die mit landeskirchlichen Mitteln errichtet werden müssen	—
XXXIV	Freies Kapitel	—
Seite		3 975 850

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1944 RM
	Übertrag	3 975 850
XXXV	Freies Kapitel	—
XXXVI	Freies Kapitel	—
XXXVII	Freies Kapitel	—
XXXVIII	Allgemeines:	
	1. Prozeßkosten	} 104 200
	2. Umzugskosten	
	3. Frei	
	4. Vertretungskosten	
	5. Trennungsgelder	
	6. Sonstiges	
	Gesamtausgabe	4 080 050

Seite	Abschluß	Haushaltsplan 1944 RM
18	Gesamteinnahme	4 080 600
22	Gesamtausgabe	4 080 050
	Überschuß	550

Schwerin, den 5. Juni 1944

Der Oberkirchenrat
Schultz

Seite 23 und Seite 24
(Leerseiten)